



Kopflausbefall

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

in der Gruppe/Klasse Ihres Kindes sind Kopfläuse festgestellt worden.

Läuse sind bräunlich und ca. dreimal größer als eine Nisse (etwa wie ein Sesamkorn). Läuse können weder springen noch fliegen und krabbeln nur über direkten Haarkontakt von Kopf zu Kopf. Larven sind die Jugendstadien der Läuse und können sich noch nicht vermehren oder andere Menschen befallen. Nissen sind die Eier der Laus. Sie sind weiß bis bräunlich, gleichmäßig geformt und haben die Größe eines Sandkorns. Im Gegensatz zu Schuppen kleben Nissen fest am Haar.

Das erste Anzeichen für einen Kopflausbefall ist meist Juckreiz. Nun wird es höchste Zeit, den Kopf genauer unter die Lupe zu nehmen. Dazu führen Sie bitte noch heute folgende Maßnahmen durch:

- Waschen und kämmen Sie die Haare.
- In das feuchte Haar großzügig Haarspülung verteilen, bis der ganze Kopf bedeckt ist. Die Läuse werden durch die Pflegespülung in ihrer Beweglichkeit stark eingeschränkt und sind somit leichter zu „erwischen“.
- Das Haar mit einem normalen Kamm entwirren.
- Mit einem Läusekamm/Nissenkamm nun Strähne für Strähne, am Hinterkopf beginnend, die Haare auskämmen und den Kamm in einem Küchenpapier austreichen.

Werden lebende Läuse und/oder Nissen gefunden, geht es weiter:

- Führen Sie unverzüglich eine Behandlung mit einem zugelassenen wirksamen Mittel gegen Kopfläuse durch. Präparate sind genau nach Herstellerangaben zu verwenden.
- Das Läusemittel ist in Apotheken frei verkäuflich. Bei Kindern unter 12 Jahren kann es nach Vorstellung bei Ihrem Kinder- oder Hausarzt ärztlich verordnet werden.
- Meist ist eine erneute Behandlung nach 7-10 Tagen erforderlich, um die zwischenzeitlich geschlüpften Läuse abzutöten (s. Herstellerangaben).
- Das mit Wasser und Pflegespülung angefeuchtete Haar am 3., 5., 9., 13. und 17. Tag nach Behandlung auskämmen.
- Zusätzlich Bettwäsche, Mützen, Kuscheltiere etc. bei 60°C waschen und - wenn vorhanden und möglich - in den Wäschetrockner geben. Bürsten, Kämmen usw. für 10 Minuten in heißes Wasser mit Spülmittel legen, Polstermöbel absaugen. Nicht waschbare Materialien in einem Plastiksack für 3 Tage verschlossen stehen lassen.
- Familienmitglieder mit untersuchen.
- Keine gemeinsame Benutzung von Mützen, Schals, Kämmen, Bürsten und Fahrradhelmen.
- Lange Haare zu einem Zopf binden.
- Informieren von Schule und Kindergarten (Meldepflicht der Eltern gem. § 34 Abs. 5 IfSG!)
- Berücksichtigen Sie auch Krabbelgruppen, Freunde und Familie.

Betroffene Kinder, die auf Grund des Läusebefalles auf diese Weise behandelt wurden, können die Gemeinschaftseinrichtung am Tag nach der Erstbehandlung ohne ärztliches Attest, durch *schriftliche Bestätigung der Eltern* (s.u.) wieder besuchen. In Einzelfällen kann die Schule oder der Kindergarten eine andere Vorgehensweise verlangen.

Bitte wenden!

Weitere Informationen auch unter:

www.nlga.niedersachsen.de, www.bzga.de (Suchbegriff „Kopfläuse“- auch mehrsprachig), www.rki.de
www.umweltbundesamt.de

Bei Fragen setzen Sie sich bitte mit dem Gesundheitsamt in Verbindung:

Gesundheitsamt@lkcelle.de oder 05141/916-5003.

Nur durch die aktive Mitarbeit aller Eltern kann dieses Problem zum Wohle der Kinder zügig aus der Welt geschafft werden.

Wirksame zugelassene Präparate zur Bekämpfung von Kopfläusen gem. § 18 Infektionsschutzgesetz:

- Jacutin Pedicul Fluid® (Dimeticone)
- NYDA® (Dimeticone)
- Hedrin® Once Liquid Gel (Dimeticone und Nerolidol)
- BiomoPedicul® 0,5 % Lösung (Permethrin)
- INFECTOPEDICUL® (Permethrin)

Daneben gibt es auch noch weitere wirksame Läusemittel.

Zum Beispiel: Etopril und Dimet 20

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Gesundheitsamt Celle



(Bauer)
Amtsarzt

Bei Kopflausbefall: Die Leitungen sind angewiesen, Kinder ohne Vorlage der u.g. Bestätigung wieder nach Hause zu schicken/abholen zu lassen.

An alle Eltern der betroffenen Gruppe/Klasse:

Bitte füllen Sie den unteren Abschnitt aus und geben Sie ihn bis zum _____
Ihrem Kind zur Abgabe in der Schule/Kindertagesstätte mit.

-----✂Bitte hier abtrennen und in Kindertagesstätte, Schule etc. abgeben-----

Erklärung der Eltern / Sorgeberechtigten des Kindes: _____

Für Kontaktkinder: [] Ich habe den Kopf meines Kindes untersucht und keine Läuse oder Nissen gefunden.

Bei Kindern mit Kopflausbefall:

[] Ich habe den Kopf meines Kindes untersucht, Läuse / Nissen gefunden und den Kopf mit einem wirksamen Mittel wie vorgeschrieben behandelt.

[] Ich versichere, dass ich die Haare nass auskämmen werde und gem. Herstellerangaben eine zweite Behandlung durchführen werde.

Datum Unterschrift eines Elternteils / Sorgeberechtigten

Weitere Informationen auch unter:

www.nlqa.niedersachsen.de, www.bzga.de (Suchbegriff „Kopfläuse“- auch mehrsprachig), www.rki.de,
www.umweltbundesamt.de